

Fragen Sie Ihren Schornsteinfeger
auch über die regelmäßige Reinigung
Ihrer Festbrennstofffeuerstätte.



**Information für Betreiber
von Feuerstätten für feste
Brennstoffe**

Richtig Heizen mit Holz

**Ein Ofen spendet Wärme
und Wohlbehagen, ist
klimaschonend und
umweltfreundlich, aber...**

**...durch falsche Lagerung von
Brennstoffen und nicht
fachgerechte Bedienung der
Feuerstätte können selbst
hochwertige Feuerstätten
umweltbelastend und
umweltbelästigend werden**



Auflage 09.16 Copyright BFV GmbH Bestellnummer 7001
Gneisenastr. 12, 80992 München, ☎ 089-54370358
E-Mail: bfv@schornstein.com

Information ihres Kaminkehrermeisters

Ein knisterndes Holzfeuer vermittelt Geborgenheit und Wärme und steigert das Wohlbefinden. Um diese positiven Empfindungen auf Dauer nutzen zu können, sind einige Grundsätze mit dem Umgang mit Brennstoffen und Feuerstätten zu beachten. Holz ist ein heimischer Brennstoff der sich, sofern richtig verwendet, nahezu schadstofffrei verbrennen lässt.

Die ordnungsgemäße Bedienung der Feuerstätte und die Art des Brennstoffes sind für einen schadstoffarmen Betrieb von elementarer Bedeutung.

Welche Brennstoffe dürfen in Einzelraumfeuerstätten eingesetzt werden?

Zu den Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe zählen Einzelraumöfen, wie Kamin-, Kachel- und Pelletöfen, Heizkamine, offene Kamine und Herde mit oder ohne Backvorrichtung. Diese beheizen in der Regel den Aufstellraum und im geringen Maße nebenliegende Räume.

In diesen Feuerstätten dürfen nur raucharme Brennstoffe verheizt werden. Als raucharm werden in der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1.BImSchV) u.a. folgende Brennstoffe genannt:

- Braunkohlenbriketts
- Brenntorf, Presslinge aus Brenntorf
- trockenes, naturbelassenes nicht stückiges und stückiges Holz
- Presslinge aus naturbelassenes Holz in Form von Holzbriketts oder in Form von Pellets

Nicht zulässig ist das Verheizen von gestrichenem, beschichtetem, verleimtem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz oder sonstigen Abfällen. Auch Verpackungsmaterial, Papier und andere Abfälle dürfen nicht verheizt werden.

Wichtig: Beachten Sie die Herstellerangaben der Feuerstätte. In den Bedienungsanleitungen werden die zugelassenen Brennstoffe für Ihre Feuerstätte genannt. Da in kleinen Feuerstätten überwiegend Holz zum Einsatz kommt, soll in diesem Flyer insbesondere das Heizen mit Holz behandelt werden.

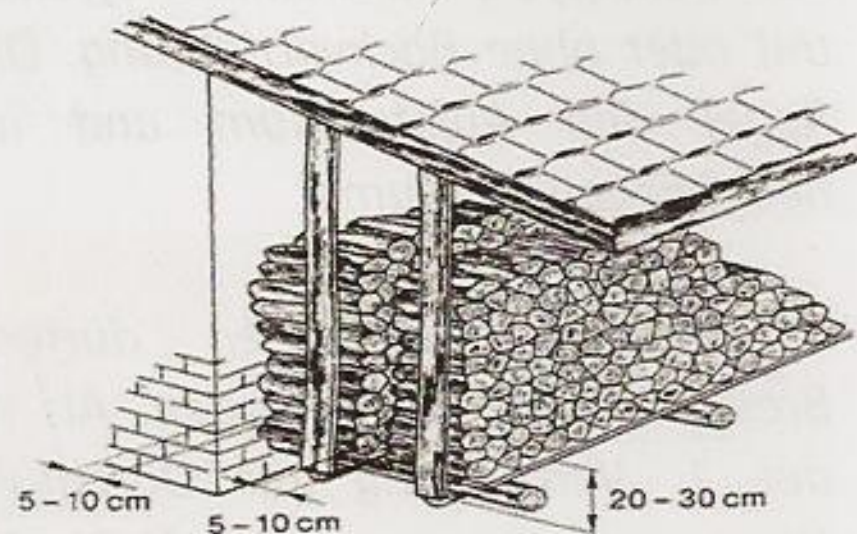
Holzlagerung und -trocknung

Erntefrisches Holz enthält 50 bis 60 % Wasser. Zur Verfeuerung darf nur trockenes Holz mit einem Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 25 % verheizt werden.

Hinweise zur Trocknung und Lagerung von Holz.

Scheitholz muss an einer gut belüfteten, möglichst sonnigen Stelle regengeschützt aufgeschichtet werden (ideal Süd- bzw. Ostseite).

Zwischen den einzelnen Holzstößen soll ein handbreiter Abstand sein, damit durchströmende Luft die entweichende Feuchtigkeit abtransportieren kann.



Frisches Holz sollte keinesfalls im Keller gelagert werden, da hier keine ausreichende Trocknung stattfinden kann. Vielmehr besteht die Gefahr der Schimmelbildung und



Vermoderung des Brennstoffs. Nur trockenes Holz kann in einem belüfteten Keller aufbewahrt werden.

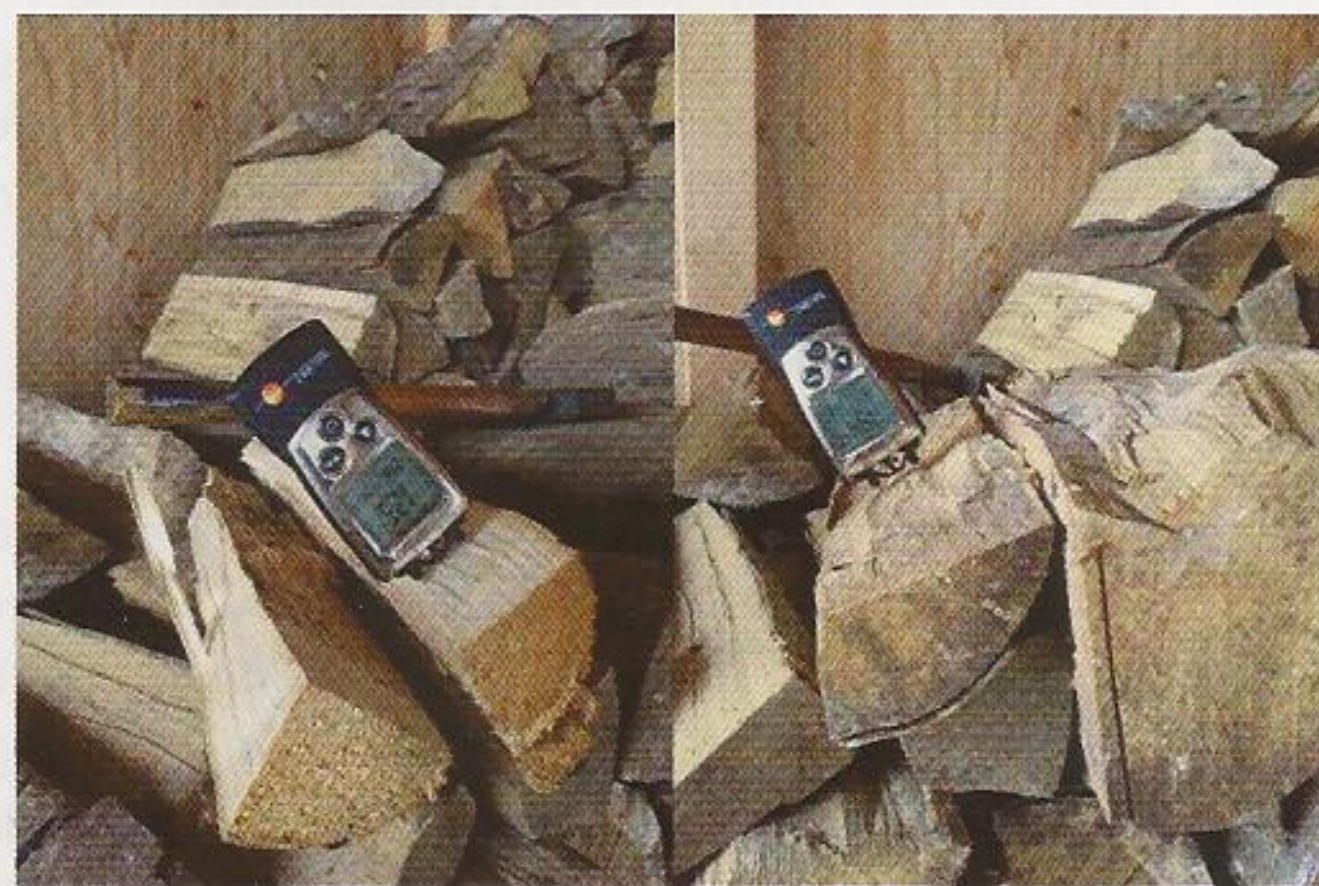
Wieviel Feuchtigkeit Holz enthält, hängt von der Trocknungsdauer und -weise ab.

Wie beeinflusst die Holzfeuchtigkeit den Heizwert?

Der Heizwert des Brennholzes hängt sehr stark von der Holzfeuchtigkeit ab. Dessen Verdampfung verbraucht viel Energie, so dass die Temperatur im Feuerraum für eine saubere Verbrennung nicht mehr ausreicht und hohe Schadstoffemissionen die Folge sind.

- nasses Holz zündet sehr schlecht
- geringerer Heizwert
- niedrigere Verbrennungstemperatur
- schlechter Ausbrand und Versottung
- mehr Rauch, Ruß und Verpechung in der Feuerungsanlage
- Rauchbelästigung in der Umgebung
- Nachbarschaftsbeschwerden
- Abgas wesentlich toxischer in Ihrer Wirkung

Außerdem können Feuchteschäden durch Kondensation in der Abgasanlage (Schornstein) auftreten.



Fichtenholz mit einer Restfeuchte von 12,5 %
Ergebnis: ausreichend trocken

Buchenholz mit einer Restfeuchte von 19,4 %
Ergebnis: nach 1.BImSchV noch in Ordnung. Für den Betrieb zu feucht

Der Wassergehalt von Brennholz für den Einsatz in Einzelfeuerstätten darf 20 % nicht überschreiten. Dies entspricht einem Feuchtegehalt (ist der Wasseranteil bezogen auf die Trockenmasse) von 25 % nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Erntefrisches Holz muss deshalb vor dem Einsatz ein bis zweieinhalb Jahre (je nach Eignung des Lagerstandortes und Brennstoffes) getrocknet werden. Ein im Winter geschlagenes Holz hat in der Regel weniger Wassergehalt.

Ungefähre Lagerzeiten von frisch geschlagenem Holz	
Pappel, Fichte	1 Jahr Lagerzeit
Linde, Erle, Birke	1,5 Jahre Lagerzeit
Buche, Esche, Obstgehölze	2 Jahre Lagerzeit
Eiche	2,5 Jahre Lagerzeit

Was passiert beim Verbrennungsvorgang?

Der Verbrennungsvorgang wird in drei Phasen untergliedert

1. Trocknungsphase

In dieser Phase wird das im Holz enthaltene Wasser verdampft. Temperatur bis 100° C. Durch die Trocknung schrumpfen die Holzstücke bis Risse entstehen, die die Trocknung beschleunigen. Die Primär- und Sekundärluft ist in dieser Phase offen zu halten.

2. Entgasungsphase

Nach der Trocknung setzt bei Temperaturen über 100° C bis etwa 300° C die Holzentgasung ein. Aus der Holzsubstanz werden energiereiche, brennbare Gase mit unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung (Kohlenwasserstoffe) ausgetrieben. Der Abbrand dieser flüchtigen Bestandteile, die etwa 80 % der Holzsubstanz ausmachen, ist an den langen, gelben Flammen, welche aus dem Holz schlagen, erkennbar. In dieser Phase benötigt die Feuerstätte die meiste Sekundärluft.

3. Ausbrandphase

Nach dem Abbrand der flüchtigen Bestandteile verbrennt die Holzkohle. Die Holzkohlenglut wird bei Temperaturen um 500° C bis 800° C vergast. Dieser Vorgang ist an den kurzen, durchscheinenden Flämmchen zu erkennen. In einem Stück Holz können von innen nach außen alle drei Phasen gleichzeitig ablaufen. In der Ausbrandphase können die Luftschieber i.d.R. reduziert werden.

Welche Verbrennungsprodukte können entstehen?

Chemisch gesehen besteht Holz aus den brennbaren Elementen Kohlenstoff und Wasserstoff.

Diese Zusammensetzung deutet auf einen umweltfreundlichen Brennstoff hin, zumal umweltkritische Elemente wie Schwefel, Chlor oder Schwermetalle allenfalls in geringen Mengen enthalten sind.

Bei der Verbrennung sollten in erster Linie Wasser H_2O (dampfförmig) und Kohlendioxid CO_2 entstehen.

Die Erfahrung lehrt jedoch, dass ein Holzfeuer unter Umständen auch andere schädliche Stoffe ausstoßen kann, welche an der Rauchentwicklung und am Geruch erkennbar sind.

Ursache ist meist eine nicht vollständige Verbrennung der Holzgase.

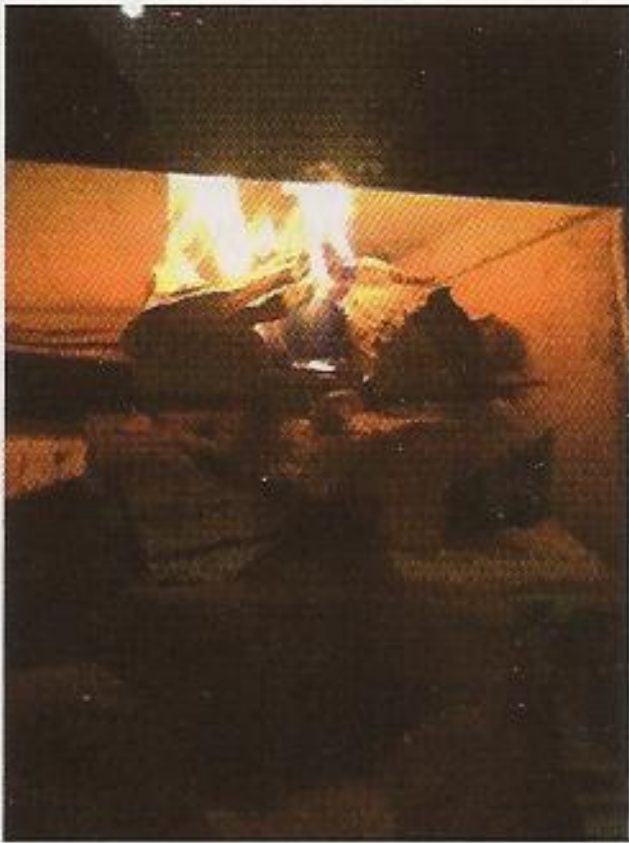
Verantwortlich hierfür können sein:

- eine zu niedrige Verbrennungstemperatur (z. B. feuchtes Holz)
- unzureichende Verbrennungsluftzufuhr
- nicht geeigneter Ofen
- nicht geeigneter Brennstoff

Was beeinflusst die Emissionen

Voraussetzung für einen möglichst geringen Schadstoffauswurf ist die Verwendung von trockenem Holz.

Die Anheizphase, bei der in besonderem Maße Zersetzungsprodukte auftreten, muss durch die Verwendung von kleinstückigem Anfeuerholz möglichst schnell durchlaufen werden. Dadurch wird eine hohe Feuerraumtemperatur erreicht.



Notwendig ist ferner eine ausreichende Luftzufuhr, damit die ausgetriebenen flüchtigen Bestandteile zu Kohlendioxid und Wasserdampf verbrennen können.

Besonders schädlich wirkt sich die Drosselung der Luftzufuhr während der Entgasungsphase aus. Die Holzentgasung schreitet nämlich auch ohne Flammenbildung voran. Die Folge ist ein sog. Schwelbrand.

Auf diese Weise können große Teile der Holzsubstanz ohne Wärmegewinn, und damit nutzlos ausgetrieben werden und unverbrannt in die Umwelt entweichen, bzw. sich als Teer und Ruß an den Rauchgaswegen absetzen.

Auch in der Ausbrandphase darf die Luftzufuhr nicht völlig gedrosselt werden, da sonst die Gefahr der Kohlenmonoxidbildung (CO) besteht.

Beim Nachheizen soll nicht zu viel Holz aufgelegt werden. Die Holzmenge muss dabei stets dem Wärmebedarf und der Nennwärmeleistung der Feuerstätte angepasst sein.

Unser Tip: Passen sie die Wärmeleistung ihrer Feuerstätte an dem Heizbedarf (Heizlast) des Raumes an. Beim Nachheizen lieber häufiger kleinere Brennstoffmengen aufgeben bzw. Nachlegemenge den Herstellerangaben entnehmen.

Auswahl der Wärmeleistung des Ofens

Vor dem Kauf des Ofens sollte die erforderliche Wärmeleistung abgeschätzt werden. Sie ist abhängig von:

- der beheizende Fläche (Summe aller Räume, die im Luftverbund - Abtrennung ohne Türen, direkt mit dem Aufstellraum verbunden sind) und
- dem Dämmstandard des Gebäudes

Spezifischer Wärmebedarf des Gebäudes	Ofenbeheizte Mindestwohnfläche bei Nennwärmeleistung des Ofens			
	3 kW	5 kW	7 kW	9 kW
40 kWh/(m² x Jahr) (Gebäude mit gutem Dämmstandard)				
70 kWh/(m² x Jahr) (Gebäude mit normalen Dämmstandard)	> 100 m²	> 100 m²	> 100 m²	> 100 m²
160 kWh/(m² x Jahr) (ca. mittlerer Dämmstandard)		50 m²	70 m²	90 m²
300 kWh/(m² x Jahr) (älteres Gebäude mit niedrigem Dämmstandard)		30 m²	40 m²	50 m²

Welche Feuerstätten sind für die Holzverbrennung geeignet?

Soll mit Holz geheizt werden, ist dafür ein speziell für den Brennstoff „Holz“ produzierter Ofen zu verwenden.

Feuerstätten zur Holzverbrennung als Zusatzheizquelle für die Wohnraumbeheizung werden in unterschiedlichen Bauarten angeboten:

- **Raumheizer (Kaminofen/Schwedenofen)**, industriell gefertigter, frei im Raum stehende Feuerstätte, dessen Feuerraum mit und ohne einer Sichtscheibe abgegrenzt ist. Je nach Bauart können Raumheizer mit geschlossenem oder geöffnetem Feuerraum betrieben werden. Die Verkleidung bzw. das Design variiert zwischen Metall, Kacheln oder Speckstein. Die Größe der Wärmetauscherflächen ist entscheidend für den Brennstoffverbrauch und den Wirkungsgrad. Diese Feuerstätten können, je nach Ausführung, zur reinen Raumbeheizung durch Konvektion und Strahlung oder auch mit zusätzlicher ²Heizungsunterstützung (integrierte Wassertasche) hergestellt sein.
- **Speicheröfen, Speicherfeuerstätten**, sind handbeschickte, frei im Raum stehende Feuerstätten mit Wärmespeicherung, die Wärme für eine angegebene Zeit abgeben können, auch nachdem das Feuer erloschen ist. Diese Feuerstätten beheizen vorrangig nur den Raum in dem sie aufgestellt werden. Sie werden entweder als fertig montierte Feuerstätte oder als vom Hersteller bestimmte Einheit, die aus vorgefertigten Komponenten besteht, vor Ort nach den Herstellerangaben aufgestellt. Sie sind industriell hergestellt. Vom Handwerk gefertigte Installationen sind in der Norm nicht enthalten.
- **Offener Kamin**, zum Wohnraum hin offene Feuerstelle mit geringer Wärmeabgabe, deshalb niedrigen Wirkungsgrad bei hohem Verbrennungsluftbedarf und großem Schadstoffauswurf. Kann mit und ohne Glasscheibe errichtet sein. Diese Art von Feuerstätten werden individuell nach ¹TR OL oder industriell hergestellt.

- **Kamineinsatz, Kaminheizeinsätze** wie oben offener Kamin, jedoch bestimmungsgemäß mit geschlossener Feuerraumtüre beim Betrieb, mit oder ohne Glas. Höherer Wirkungsgrad durch Dosierungsmöglichkeit der Luftzufuhr. Die Verkleidung dieser Feuerstätten ist mit dem Gebäude verbunden mit Ausnahme von freistehenden Feuerstätten und Einsätzen, die in eine Feuerstätten-Nische oder Verkleidung eingestellt werden. Die Feuerstätten können als Tunnelöfen (beidseitige Glasscheiben) oder auch in U- und L-Form (3-seitige oder 2-seitige Glasscheibe) ausgeführt sein. Die Feuerstätten werden Industriell hergestellt und können mit dem Gebäude fest verbunden sein (¹TR OL). Diese Feuerstätten können, je nach Ausführung, zur reinen Raumbeheizung durch Konvektion oder auch mit ²Heizungsunterstützung hergestellt sein.

- **Kachelofen, verputzter Ofen** ist eine Feuerstätte, deren äußere sichtbare Verkleidung zu mehr als 50 % aus keramischen Ofenkacheln/Kachelsteinen besteht, ausgenommen gegebenenfalls vorhandenem Sockel und Schürze. Der verputzte Ofen ist eine Feuerstätte, deren äußere sichtbare Verkleidung mehr als 50 % verputzte Oberfläche aufweist, ausgenommen gegebenenfalls vorhandenem Sockel und Schürze. Diese können je nach Bauart mit verschiedenen Energie- oder Wärmeträgern betrieben werden. Zusatzfunktionen, z. B. Warmhaltefach für Speisen usw. sind möglich. Diese Feuerstätten können, je nach Ausführung, zur reinen Raumbeheizung durch Konvektion und/oder Strahlung hergestellt sein. Ihre Verkleidung besteht aus Ofenkacheln, Kachelsteinen, anderen wärmespeichernden Baustoffen, zugehörigen Dämmschichten / Hinterlüftung und gegebenenfalls einer Vormauerung.

Kachelöfen und verputzte Öfen sind mit dem Gebäude fest verbunden und werden nach der Anwendungsregel ¹TR OL errichtet.

Kachelöfen/verputzte Öfen lassen sich nach der technischen Ausführung/Bauart unterteilen:

1. Grundofen: Grundöfen sind Speicherheizgeräte und geben die Wärme über die äußere Oberfläche ab. Deren Feuerräume können individuell oder industriell (sog. typgeprüfte Feuerräume) hergestellt werden. Zur Holzverbrennung haben sich Feuerstätten ohne Rost bewährt, in denen die Verbrennung auf dem Prinzip der Flachfeuerung basiert. Durch die heißen Schamotteflächen des Bodens und der Wände, sowie der wärmedämmenden Eigenschaften der umgebenden Holzasche wird die Glut vor Abkühlung geschützt. Gleichzeitig wird die bei der Brennstoffaufgabe einsetzende Entgasungsphase weniger heftig entfacht, als dies bei der Rostfeuerung der Fall ist. Dadurch werden Zeiten, während die Verbrennung unter Luftmangel ablaufen würde, vermieden. Grundöfen geben die Wärme gleichmäßig und hauptsächlich über Strahlung ab. Sie werden in den Bauarten schwer, mittelschwer und leicht unterschieden.

2. Warmluftofen besteht aus Heizeinsatz bzw. Kamineinsatz und aus Heizgaszügen aus keramischen und metallischen Werkstoffen. Die Wärmeabgabe erfolgt überwiegend durch Konvektion über die Heizkammer und teilweise über die äußeren Oberflächen. Diese Feuerstätten können, je nach Ausführung, zur reinen Raumbeheizung durch Konvektion, oder auch zur ²Heizungsunterstützung mittels wasserführenden Bauteilen.

3. Warmluftschwerkraftheizung ist ein Warmluftofen mit Heizeinsatz mit einer über der Heizkammer befindlichen Wärmeverteilung über Zuluftleitungen im Schwerkraftprinzip zur Beheizung mehrerer Räume mittels Warmluft.

4. Feuerstätte über zwei Geschosse ist ein Warmluftofen mit Heiz- oder Kamineinsatz innerhalb einer Heizkammer in einem unteren Teil der Feuerstätte und einem weiteren Teil der Feuerstätte mit keramischen Heizgaszügen im darüber liegenden Geschoss. Heiz- bzw. Kamineinsatz und die keramischen Heizgaszüge sind über das Heizgasrohr 1 (Steigrohr) verbunden. Oberer und unterer Teil der Feuerstätte bilden eine technische und baurechtliche Einheit.

- **Herde:** Herde sind je nach Ausführung bestimmungsgemäß zum Kochen, Backen, Erwärmen von Wasser und zur Raumerwärmung vorgesehen. Die Feuerräume können individuell oder industriell hergestellt werden.
- **Heizungsherde:** Herde sind je nach Ausführung bestimmungsgemäß zum Kochen, Backen, Erwärmen von Wasser und zur Raumerwärmung vorgesehen. Heizungsherde sind zusätzlich mit wasserführenden Bauteilen zur Erwärmung von Heiz- und/oder Brauchwasser ausgestattet. Diese Art von Feuerstätte wird industriell hergestellt.
- **Pelletofen:** Sie sind ideal für den Dauerbrand geeignet. Zur ausschließlichen Verbrennung von industriell hergestellten Holzpellets vorgesehen.

Holzpellets sind kleine genormte zylindrische Presslinge aus naturbelassenen Holzspänen, die im Holzverarbeitenden Gewerbe anfallen. Ein Normpellet ist zwei bis fünf Zentimeter lang und hat einen Durchmesser zwischen 0,4 Zentimeter und einem Zentimeter. Diese werden vom Vorratsbehälter automatisch in den Brennertopf gefördert. Nach dem Anzünden oder über die elektrische Zündung und dem Schließen der Feuerraumtür sorgt eine elektronische Regelung für den reibungslosen Betrieb. Im Brennertopf können die Pellets optimal ausbrennen. Die benötigte Verbrennungsluft strömt kontrolliert zum Brenner. In der Brennkammer und den nachgeschalteten Heizgaszügen brennen die Gase aus und geben ihre

Energie an die Umgebung ab. Im Dauerbetrieb kann ein besonders effektiver Abbrand mit hohem Wirkungsgrad schadstoffarmer Verbrennung erreicht werden.

¹TR OL Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausten, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen ZVSHK – TR OL

²Heizungsunterstützung

Sofern diese Feuerstätten nicht als alleinige Heizquelle der Nutzungseinheit bzw. des Gebäudes dienen und diese nachrangig und an die Größe des Aufstellraums angepasst in ein Heizungssystem eingebunden sind, sind diese von der wiederkehrenden messtechnischen Überwachung durch den Schornsteinfeger ausgenommen. Die strengeren Grenzwerte, die ansonsten diese Anlagen einhalten müssen, sind im §5 Abs.1 der 1.BImSchV enthalten. Sprechen Sie im Vorfeld einer Planung solcher Feuerstätten mit ihrem Schornsteinfeger.

1.BImSchV Stufe 2 seit 01.01.2015

Mit der novellierten 1.BImSchV gelten für die Öfen nun Grenzwerte, deren Einhaltung durch eine Typprüfung nachgewiesen werden kann.

Diese Messungen finden also schon statt bevor eine Feuerstätte auf den Markt kommt. Betroffen ist der Ausstoß an Kohlenmonoxid und Staub, daneben gibt es eine Mindestanforderung für den Wirkungsgrad.

Beim Kauf eines Ofens müssen Sie als künftiger Betreiber eine Bescheinigung des Herstellers darüber einholen, dass die Grenzwerte der 1.BImSchV eingehalten werden.

Diese Bescheinigung überprüft der/die Schornsteinfeger/in.

Wichtig!

Die Typenprüfungswerte gelten nur für Einzelraumfeuerungsanlagen. Feuerstätten die nicht als Einzelraumfeuerungsanlagen eingestuft sind müssen die Anforderungen des §5 Abs.1 1.BImSchV alle zwei Jahre wiederkehrend nachweisen. (wiederkehrende Überwachungspflicht!)

Der Schornsteinfeger überprüft auf Grundlage der 1.BImSchV den ordnungsgemäßen technischen Zustand des Ofens. Zu dieser Prüfung gehört auch eine Messung der Holzfeuchte.

Emissionsgrenzwerte und Mindestwirkungsgrade für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Anforderung bei der Typprüfung)

Feuerstättenart	Technische Regeln	Stufe 2: Errichtung nach dem 31. Dezember 2014		Mindestwirkungsgrad [%]
		CO [g/m³]	Staub [g/m³]	
Raumheizer mit Flachfeuerung	DIN EN 13240 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-1*)	1,25	0,04	73
Raumheizer mit Füllfeuerung	DIN EN 13240 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-1*)	1,25	0,04	70
Speichereinzelfeuerstätten	DIN EN 15250/A1 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-5*)	1,25	0,04	75
Kamineinsätze (geschlossene Betriebsweise)	DIN EN 13229 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-2*)	1,25	0,04	75
Kachelofeneinsätze mit Flachfeuerung	DIN EN 13229/A1 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-2*)	1,25	0,04	80
Kachelofeneinsätze mit Füllfeuerung	DIN EN 13229/A1 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-2*)	1,25	0,04	80
Herde	DIN EN 12815 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-3*)	1,5	0,04	70
Heizungsherde	DIN EN 12815 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-3*)	1,5	0,04	75
Pelletöfen ohne Wassertasche	DIN EN 14785 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-6* sowie E DIN 18842*)	0,25	0,03	85
Pelletöfen mit Wassertasche	DIN EN 14785 (künftig E DIN EN 16510-1* und E DIN EN 16510-2-6*)	0,25	0,02	90

* Diese Normen befinden sich im Entwurf.

Moderne Feuerstätten für den Holzbrand sind für diese Anforderungen entwickelt. Sie haben eine Verbrennungsluftführung, durch die vorgewärmte Luft über düsenähnliche Öffnungen als Primär-, Sekundär- und Tertiärluft in die Verbrennungsräume einströmt und so einen sauberen Ausbrand der Heizgase sicherstellt.

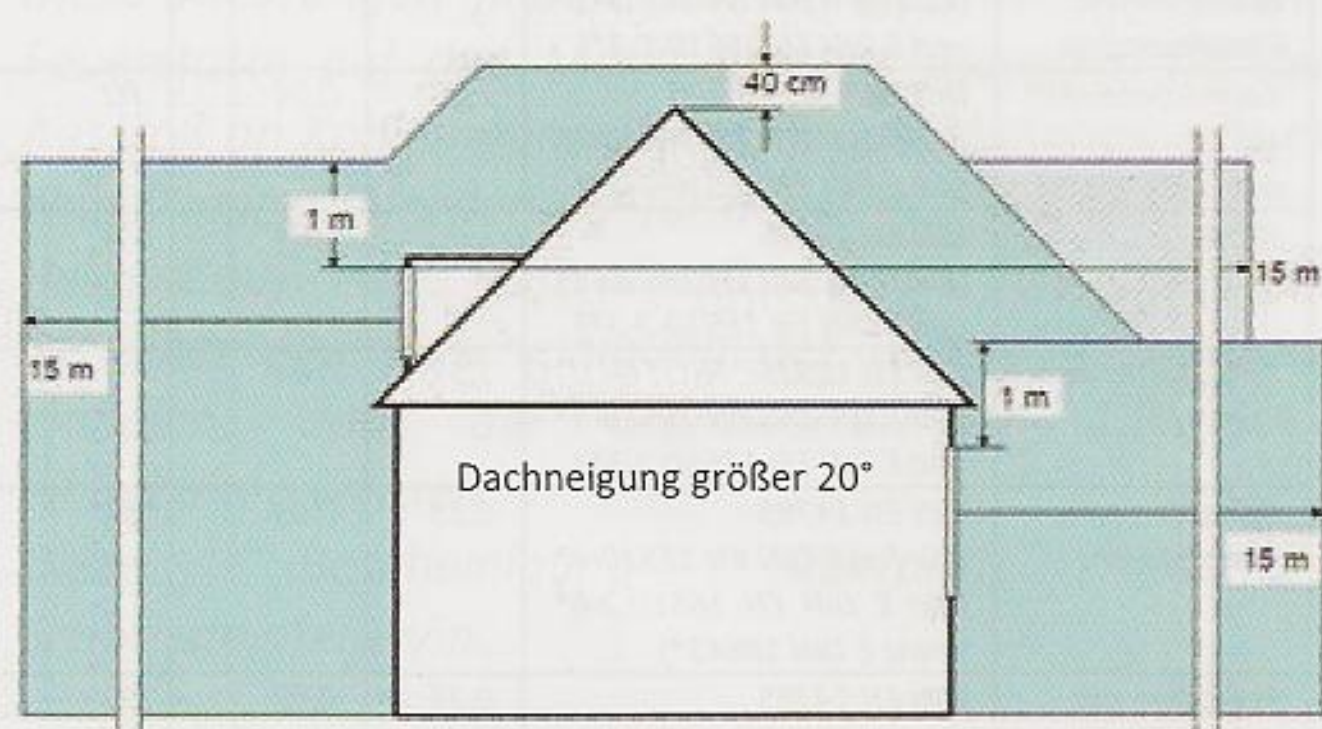
Mit modernen und brennstofftauglichen Feuerstätten heizen Sie umweltgerecht und vermeiden die oft unangenehmen Beschwerden der Nachbarschaft.

Schornsteinmündungen müssen

1. bei Dachneigungen

- a) bis einschließlich 20 Grad den First um mindestens 40 Zentimeter über-ragen oder von der Dachfläche mindestens 1 Meter entfernt sein,
- b) von mehr als 20 Grad den First um mindestens 40 Zentimeter überragen oder einen horizontalen Abstand von der Dachfläche von mindestens 2 m und 30 Zentimeter haben;

2. bei Feuerungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 Kilowatt in einem Umkreis von 15 Metern die Oberkanten von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen um mindestens 1 Meter überragen;



Quelle:ZIV

Fachliche Tipps für die Errichtung eines „Holzofens“

Sprechen Sie am besten immer vor der Errichtung Ihrer Feuerstätte mit Ihrem Schornsteinfeger.

- Lassen Sie die Eignung des Schornsteins immer vom Schornsteinfeger prüfen und bescheinigen: Baustoff, Querschnitt, Anschluss, Höhe und Führung über Dach
- Prüfen Sie, ob die Schornsteinmündung im Umkreis von 15 m Fensteröffnungen und Türen um mindestens 1 m überragt (Anforderung in der 1.BImSchV und Feuerungsverordnung)
- Kaufen Sie nur eine zugelassene und geprüfte Feuerstätte mit CE- oder Ü-Zeichen, Typenschild und Typprüfung und der Leistungserklärung (nach Bauproduktenverordnung bei CE gekennzeichneten Produkten).
- Erkundigen Sie sich über die für Ihren Zweck erforderliche Wärmeleistung, beachten Sie die Herstellerunterlagen
- Fragen Sie Ihren Schornsteinfeger, welche Anforderungen sich an den Aufstellungsraum ergeben
- Fragen Sie Ihren Schornsteinfeger vor der Aufstellung der Feuerstätte nach den Abständen zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen
- Besonders wichtig ist eine ausreichende Verbrennungsluftversorgung

Achtung! Bei mechanischen Lüftungen und Dunstabzugsanlagen: erkundigen Sie sich nach raumluftunabhängigen Feuerstätten und ggf. notwendigen Sicherheitseinrichtungen

- Sorgen Sie für eine ausreichende Befestigung des Rauchrohres und für mind. 40 cm Abstand zu brennbaren Baustoffen
- Bedenken Sie die Errichtung eines Brennstofflagers in ausreichender Größe und sonniger, regengeschützter Lage und sorgen Sie für Durchlüftung des Brennstoffes
- Ruß- und Ascheablagerungen behindern den Abtransport der Abgase und den Zutritt der Verbrennungsluft. Der fehlende Sauerstoff bewirkt eine noch stärkere Bildung von Ruß und Luftschadstoffen. Ein Austritt von Abgasen in den Wohnraum kann die Folge sein.

Die Installation von Schornsteinhauben ist für die Funktion der Feuerungsanlage in den meisten Fällen nicht notwendig. Sie stören die Abgasabführung in die freie Luftströmung, so dass in der Nachbarschaft erhöhte Schadstoffkonzentrationen in Bodennähe auftreten.

